

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1121

A06 + A21

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Medienausschusses

Berichterstatter Abg. Dr. Stefan M. Grüll FDP

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - wird in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln angenommen.

Bericht

Der Medienausschuss hat die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Titel des Einzelplans 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - in den Sitzungen am 28. September, 26. Oktober und 30. November 2001 beraten. In die Beratungen wurde auch die Vorlage 13/898 - medienrelevante Haushaltsansätze im Einzelplan 08 - einbezogen.

Die abschließende Beratung des Medienausschusses fand am 30. November 2001 statt.

Gesamtabstimmung

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Claudia Nell-Paul
Vorsitzende

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

■ Anlage zu Vorlagen	13/1119
	13/1120
	13/1121
	13/1103

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Anlage: Änderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf €	mehr/ weniger €	neuer Ansatz €
08 030	<p>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p>			
883 10	<p>Euregionales Zentrum für Luftverkehr</p> <p>Verpflichtungsermächtigung unverändert</p> <p><u>Änderung der Erläuterung zum Titel:</u> Die Mittel stehen für die Erschließungs-, sowie Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen zur Schaffung der Infrastruktur des geplanten Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe (Weeze-Laarbruch) bereit. <u>Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen: Erneuerung des Wasser und Abwassersystems, Straßenbau, Abriss von Gebäuden, Ausgleichsmaßnahmen</u></p>		unverändert	
08 081	<p>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p>			
TGr. 65	<p>Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p><u>neuer Haushaltsvermerk</u> <u>Nr.3: Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891.65 gilt für alle Titel der Titelgruppe</u></p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 € Erhöhung: 13.310.300 € neu: 13.310.300 €</p> <p>Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst: Die Minderung des Baransatzes führt nicht zu einer Reduzierung der Anzahl der eingeplanten Fördermaßnahmen und auch nicht zu einer Änderung der Fördersätze. <u>Die Einsparung ist durch eine verträgliche zeitliche Streckung der Fördermaßnahmen im Rahmen der anstehenden Programmfortschreibung im Frühjahr 2002 zu erreichen.</u></p>	17.148.300	-17.148.300	0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf €	mehr/ weniger €	neuer Ansatz €
TGr. 77	<p><u>Metrorapid</u></p> <p>Verpflichtungsermächtigung unverändert</p> <p><u>neue Haushaltsvermerke:</u></p> <p><u>Nr. 8:</u> Mit Ausnahme von 14 Mio. € sind die Haushaltsmittel der Titelgruppe gesperrt.</p> <p><u>Nr. 9:</u> Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.</p> <p><u>Den Erläuterungen wird folgender Absatz angefügt:</u></p> <p><u>Der Bundesminister für Verkehr hat eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierung des Projektes Metrorapid in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie liegt voraussichtlich Anfang des Jahres 2002 vor. Über die Realisierung des Projektes "Metrorapid in Nordrhein-Westfalen" entscheidet der Landtag bis Mitte Februar 2002.</u></p>		unverändert	
<u>TGr. 81</u> <u>(neu)</u>	<p><u>Landeskampagne "Jugend und Mobilität"</u></p> <p><u>neuer Haushaltsvermerk:</u></p> <p><u>Nr. 1:</u> Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig</p>			
<u>526 81</u>	<u>Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse</u>	0	50.000	50.000
<u>541 81</u>	<u>Vorbereitung und Durchführung der Kampagne</u>	0	200.000	200.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf €	mehr/ weniger €	neuer Ansatz €
08 082	Angelegenheiten der Luftfahrt			
TGr. 61	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges			
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		unverändert	
	Verpflichtungsermächtigung unverändert			
	neuer Haushaltsvermerk:			
	<u>Nr.3: Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4,9 Mio. € gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Landtags.</u>			
	<u>Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:</u>			
	<u>Die Mittel können bis zu insgesamt 2 Mio. € für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien an einzelnen Landeplätzen im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 und für Sicherheitsmaßnahmen veranschlagt werden. Eine Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Zusammenhang mit JAR-OPS-1 erfolgt erst nach fachlicher Beratung im Verkehrsausschuss durch Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss.</u>			
08 084	Straßen- und Brückenbau			
331 10	Finanzhilfen des Bundes nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den kommunalen Straßenbau		unverändert	
	geänderter Haushaltsvermerk			
	<u>Nr. 1: Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 883 14 und 883 19.</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf €	mehr/ weniger €	neuer Ansatz €
777 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans <u>Haushaltsvermerke unverändert</u> <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>	60.000.000	16.693.800	76.693.800
777 14	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen <u>Haushaltsvermerke unverändert</u> <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>	4.000.000	1.120.000	5.120.000
883 14	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u> <u>geänderte Haushaltsvermerk</u> <u>Nr. 2: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 883 19 geleistet werden.</u> <u>Neue Haushaltsvermerke:</u> <u>Nr. 4: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 19.</u> <u>Nr. 5: Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 883 19.</u>	130.298.100	-10.000.000	120.298.100
883 17	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u> <u>neuer Haushaltsvermerk</u> <u>Nr. 4: Die Mittel sind in Höhe von 2.468.000 € ausschließlich zur Verstärkung des Radwegebaus einzusetzen.</u>	10.000.000	2.468.000	12.468.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf €	mehr/ weniger €	neuer Ansatz €
883 19 (neu)	<p><u>Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise</u></p> <p><u>neue Haushaltsvermerke:</u> <u>Nr. 1: (§ 17 Abs. 3 LHO)</u> <u>Nr. 2: Aus diesem Titel können Straßenneubaumaßnahmen gefördert werden, die aus einer Abstufung von Landesstraßen zu verkehrswichtigen kommunalen Straßen resultieren. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Gemeinden verpflichten, die Bausträgerschaft zu übernehmen.</u> <u>Nr. 3: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titel 883 14 geleistet werden.</u> <u>Nr. 4: Siehe Haushaltsvermerke 4 und 5 bei Titel 883 14.</u> <u>Nr. 5: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.</u></p>	0	10.000.000	10.000.000
<p>Abschluss Einzelplan 08:</p> <p>Gesamteinnahmen: 1.834.864.900 unverändert 1.834.864.900</p> <p>Gesamtausgaben: 3.502.816.400 3.383.500 3.506.199.900</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen: 1.404.960.000 13.310.300 1.418.270.300</p>				